



Ergonomische elektronische Akte - e²A

EDV-Gerichtstag 2010

Carsten Schürger, AG Mönchengladbach
Michael Kersting, AG Münster

Agenda

- Projektauftrag und Projektstand
- Dezernatsorganisation
- Integration am Arbeitsplatz
- Durchdringung des Akteninhalts
- Erweiterung der Mobilität

Agenda

- Projektauftrag und Projektstand
- Dezernatsorganisation
- Integration am Arbeitsplatz
- Durchdringung des Akteninhalts
- Erweiterung der Mobilität

Auftrag

- Ersetzung der Papierakte durch eine elektronische Akte,
- wenn die elektronische Akte ein ausgereiftes Arbeitsmittel ist
- und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz die Arbeit mit der elektronischen Akte bevorzugen,
- weil sie im Vergleich zur Arbeit mit der Papierakte besser, schneller und effizienter ist.

Projektstand

- Laborarbeit beim AG Münster mit derzeit zwei Firmen
- Erstellung eines Anforderungskatalogs für eine ergonomische elektronische Akte
- Ausschreibung eines Prototyps startet in den nächsten Wochen

Agenda

- Projektauftrag und Projektstand
- [Dezernatsorganisation](#)
- Integration am Arbeitsplatz
- Durchdringung des Akteninhalts
- Erweiterung der Mobilität

Dezernatsorganisation



Agenda

- Projektauftrag und Projektstand
- Dezernatsorganisation
- [Integration am Arbeitsplatz](#)
- Durchdringung des Akteninhalts
- Erweiterung der Mobilität

Filter ein/aus

Reset

Heute

5. 7. 2010

DEZERNAT

FALL

DOCUMENT

Bedeutung

101 IV 6/04

101 IV 4/06

101 IV 12/05



101 IV 101/10



101 IV 333/09



101 IV 63/09



101 IV 250/09



21



18



4

101 IV 310/09



101 IV 280/09



101 IV 277/09



101 IV 335/09



101 IV 264/09



3

101 IV 325/09



101 IV 321/09



2

5



5



1

101 IV 618/05



Fälligkeit

Normale Skala

- 1 M

- 1 W

- 1 d

Heute

+ 1 d

+ 1 W

+ 1 M

+ 1 a

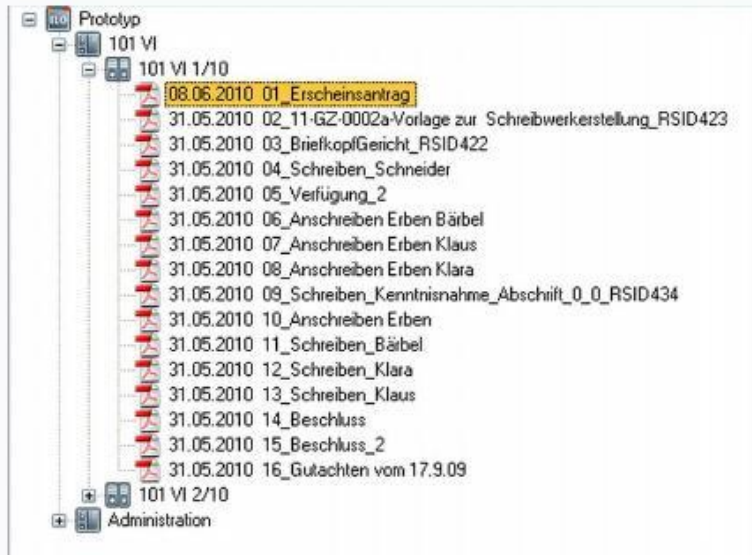
Aktensuche

Ansicht:

Milchstraße



Aktenstruktur



Durchdringung

Durchdringung



Dokumenten-Viewer

FALL



Amtsgericht Münster

- Rechtsantragstelle -

Gerichtsstraße 2
48149 Münster
Tel.: 0251/494-1
Fax.: 0251/494-580

Geschäftszeichen: _____/09

6. Januar 2008

Gegenwärtig:
Möller, Rechtspflegerin

Antrag auf Erteilung eines Erbscheins (gewillkürte Erbfolge)

Es erscheint

Herr Anton Schneider, geb. Albrecht geb. am 14.02.44, wohnhaft: Schneiderstraße 146, 48163 Münster, ausgewiesen durch Personalausweis, und erklärt unter Bezugnahme auf 101 IV 324/07:

Der am 4.10.1947 in Essen geborene, zuletzt in Münster wohnhaft gewesene deutsche Staatsbürger Matthias Albrecht, ist am 21.7.2007 in Steinfurt verstorben.

Der Verstorbene wird im folgenden der Erblasser genannt.
Der Erblasser war mein Bruder.
Der Erblasser hat nicht adoptiert, keine Ehelicherklärung vornehmen lassen und kein nichteheliches Kind.

Der Erblasser war einmal verheiratet. Eine Ehesache war nicht anhängig. Die Eheleute lebten im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Die einzige Ehe des Erblassers wurde geschlossen mit mir Frau Klara Albrecht am 8.12.1964.

Die gesetzlichen Erben des Erblassers sind:
die Ehefrau, Klara Albrecht, geb. am 25.4.1945 und seine beiden Kinder
Klaus (geb. 1.07.1965) und Bärbel Albrecht (geb. 12.5.1968).

Der Erblasser hat folgende Verfügung von Todes wegen hinterlassen:
privatschriftliches Testament vom 1.10.2000, eröffnet am 17.10.2007, Aktenzeichen 101 IV 324/07 des Amtsgerichts Münster.

Der Erblasser ist danach beerbt worden von:
mir, dem Antragsteller und Bruder - allein -

Sodann erklärte

Kalender

Browser

Aktensuche



Amtsgericht Münster

- Rechtsantragstelle -

Gerichtsstraße 2
48149 Münster
Tel.: 0251484-1
Fax.: 0251484-880

Geschäftszeichen: _____09

6. Januar 2010

Gegenwärtig:
Möller, Rechtspflegerin

Antrag auf Erteilung eines Erbscheins (gewillkürte Erbfolge)

Es erscheint

Herr Anton Schneider, geb. Albrecht geb. am 14.02.44, wohnhaft: Schmaldenstraße 148, 48163 Münster, zugelassen durch Personalausweis, und erklärt unter Bezeichnung auf 101 IV 324/07:

Der am 4.10.1947 in Essen geborene, zuletzt in Münster wohnhaft gewesene deutsche Staatsbürger Matthias Albrecht, ist am 21.7.2007 in Steinfurt verstorben.

Der Verstorbene wird im folgenden der Erblasser genannt.
Der Erblasser war mein Bruder.
Der Erblasser hat nicht adoptiert, keine Ehelicheklärung vornehmen lassen und kein nichteheliches Kind.

Der Erblasser war einmal verheiratet. Eine Ehefrau war nicht anhängig. Die Eheleute lebten im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Die einzige Ehe des Erblassers wurde geschlossen mit mir Frau Klara Albrecht am 8.12.1964.

Die gesetzlichen Erben des Erblassers sind:
Die Ehefrau, Klara Albrecht, geb. am 25.4.1945 und seine beiden Kinder Klaus (geb. 1.07.1965) und Simeel Albrecht (geb. 12.5.1968).

Der Erblasser hat folgende Verfügung von Todes wegen hinterlassen:
privatschriftliches Testament vom 1.10.2000, eröffnet am 17.10.2007, Aktenzeichen 101 IV 324/07 des Amtsgerichts Münster.

Der Erblasser ist danach beerbt worden von:
mir, dem Antragsteller und Bruder - allein -

Sodann erkläre

Detail Formular: Details Ansicht: Erbsche...

101 IV 324/07

101 IV 324/07

Rechtssache Albrecht

Verfügung

I. Schreiben
-> an Klagen bzw. Vertreter (ohne Zustellung) (1/2)
Bürger (Proc. Bev. zu Kl.)
Schwede, Anton K.O.
-> an Beklagte bzw. Vertreter (ohne Zustellung)
-> an Zeugen
-> an Sachverständigen
an andere Zeugen
an sonstige Befugte (ohne Zust.)
Zurückweisung
Zurückweisung
Antrag des Schreibens zu ZII
an Klagen bzw. Vertreter (ohne Zustellung)
an Beklagte bzw. Vertreter (ohne Zustellung)
an andere Befugte
an sonstige Befugte (ohne Zust.)
II. Wiedervorlage
- Kluzner

101 IV 324/07

Rechtssache Albrecht

werden Sie gebeten, die Anschriften der von Ihnen im Antrag genannten Erben mitzuteilen. Den gesetzlichen Erben ist vor Erteilung des Erbscheins rechtliches Gehör zu gewähren.

II. Wiedervorlage: in 3 Wochen

Murdat: 29.05.2010
Amtsgericht

Schürger
Richter am Amtsgericht

Verfügungstext

101 IV 324/07

Amtsgericht Münster

- Rechtsantragstelle -

Gerichtsstraße 2
48149 Münster
Tel.: 0251/494-1
Fax.: 0251/494-580

Geschäftszeichen: _____/09

6. Januar 2008

Gegenwärtig:
Möller, Rechtspflegerin

Antrag auf Erteilung eines Erbscheins (gewillkürte Erbfolge)

Es erscheint

Herr Anton Schneider, geb. Albrecht geb. am 14.02.44, wohnhaft: Schneiderstraße 146, 48163 Münster, ausgewiesen durch Personalausweis, und erklärt unter Bezugnahme auf 101 IV 324/07:

Der am 4.10.1947 in Essen geborene, zuletzt in Münster wohnhaft gewesene deutsche Staatsbürger Matthias Albrecht, ist am 21.7.2007 in Steinfurt verstorben.

Der Verstorbene wird im folgenden der Erblasser genannt.
Der Erblasser war mein Bruder.
Der Erblasser hat nicht adoptiert, keine Ehelicherklärung vornehmen lassen und kein nichteheliches Kind.

Der Erblasser war einmal verheiratet. Eine Ehesache war nicht anhängig. Die Eheleute lebten im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Die einzige Ehe des Erblassers wurde geschlossen mit mir Frau Klara Albrecht am 8.12.1964.

Die gesetzlichen Erben des Erblassers sind:
die Ehefrau, Klara Albrecht, geb. am 25.4.1945 und seine beiden Kinder
Klaus (geb. 1.07.1965) und Barbel Albrecht (geb. 12.5.1968).

Der Erblasser hat folgende Verfügung von Todes wegen hinterlassen:
privatschriftliches Testament vom 1.10.2000, eröffnet am 17.10.2007, Aktenzeichen 101 IV 324/07 des Amtsgerichts Münster.

Der Erblasser ist danach beerbt worden von:
mir, dem Antragsteller und Bruder - allein -

Sodann erklärte

Herr Anton Schneider, geb. Albrecht geb. am 14.02.44, wohnhaft: Schneiderstraße 146, 48163 Münster,
nach Belehrung über die Bedeutung einer Versicherung an Eides statt und nach Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen einer wissentlich oder fahrlässig falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt:

Ich versichere an Eides statt:

Mir ist nichts bekannt, was meinen folgenden Angaben entgegensteht:
Ein Rechtsstreit über das Erbrecht der Erben ist nicht anhängig. Der Erblasser hat zur Zeit seines Todes im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft gelebt. Andere Personen, durch welche die genannte Erbin von der Erbfolge ausgeschlossen, oder durch die ihr Erbteil gemindert werden würde sind und waren außer den Erwähnten nicht vorhanden. Der Erblasser hat andere Verfügungen von Todes wegen als die angegebene nicht hinterlassen.

Ich beantrage, einen Erbschein folgenden Inhalts zu erteilen:

Alleinerbschein

Der am 4.10.1947 in Essen geborene, zuletzt in Münster wohnhaft gewesene deutsche Staatsbürger Matthias Albrecht, ist am 21.7.2007 in Steinfurt verstorben und beerbt worden von:

Herrn Anton Schneider, geb. Albrecht geb. am 14.02.44, wohnhaft: Schneiderstraße 146, 48163 Münster
- allein -

Der Wert des reinen Nachlasses bzw. des Grundstückes/Ausgleichsanspruches beträgt: - siehe Belakte -.
Die Kosten sollen von mir erhoben werden.
Zum Nachlass gehört:
Handelsfirma: keine
Grundbesitz: Grundbuch von Amelsbüren Blatt 1338

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

Möller, Rechtspflegerin

Agenda

- Projektauftrag und Projektstand
- Dezernatsorganisation
- Integration am Arbeitsplatz
- [Durchdringung des Akteninhalts](#)
- Erweiterung der Mobilität

Durchdringung des Akteninhalts

DATEI Navigation Ansicht Extras Hilfe

cent ECLISO SOFTWARE

Durchdr. Aktenstr. Recherch. PDF Akt Notizen Aktende

Dokumentenanziege Browser Visualisierung

Ordnungsbereich

Ordnungsbereich	Kategorie	Ur
Ordnungsstruktur		
Urkunden		
rechtliche Grundlagen		
Urteil des BGH vom 12.08.2000, NJW 2000, 26 Tatsache		
Sammelordner		
Erbscheinsantrag	Antrag	
Grundbuchberichtigung	Antrag	
eidesstattliche Versicherung	Beweis	
Testament	Tatsache	
Antragstellerin Ursula D. geb. M.	Verfahrensbeteiligte	
Erblasser Detlef D.	Verfahrensbeteiligte	

Verknuepfung

Sodann erklärte
Frau Ursula D. geb. M., geb. am 14.02.44, wohnhaft: Lange K. 146, 48163 Münster,
nach Belehrung über die Bedeutung einer Versicherung an Eides statt und nach
Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen einer wissentlich oder fahrlässig falsch
abgegebenen Versicherung an Eides statt:

Ich versichere an Eides statt
Mir ist nichts bekannt, was meinen folgenden Angaben entgegensteht:
Ein Rechtsstreit über das Erbrecht der Erben ist nicht anhängig. Der Erblasser hat
zur Zeit seines Todes im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft gelebt. Andere
Personen, durch welche die genannte Erbin von der Erbfolge ausgeschlossen, oder
durch die ihr Erbteil gemindert werden würde sind und waren außer den Erwähnten
nicht vorhanden. Der Erblasser hat andere Verfügungen von Todes wegen als die
angegebene nicht hinterlassen.

Ich beantrage, einen Erbschein folgenden Inhalts zu erteilen:

Alleinerbschein

Der am 4.10.1947 in E., zuletzt in Münster wohnhaft gewesene deutscher
Staatsbürger Detlef D. ist am 21.7.2008 in Steinfurt verstorben und beerbt worden
von:

Frau Ursula D. geb. M., geb. am 14.02.44, wohnhaft: Lange K. 146, 48163 Münster, -
allein -

Der Wert des reinen Nachlasses bzw. des Grundstückes/Ausgleichsanspruches
beträgt: - siehe Beiakte -.
Die Kosten sollen von mir erhoben werden.
Zum Nachlass gehört:
Handelsfirma: keine
Grundbesitz: Grundbuch von Amelsbüren Blatt 1338

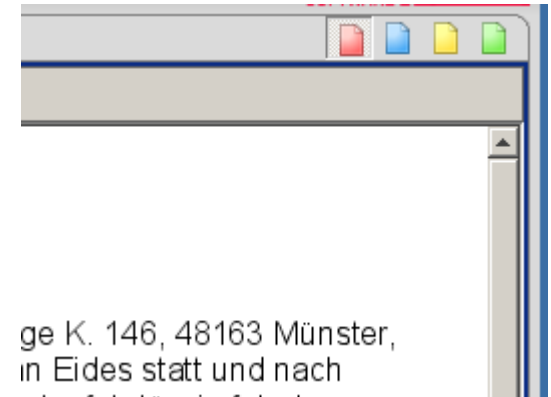
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Seite: 2 von 6 Zoom: 100% Fertig

Angemeldet als 5 Aktuelle Rolle: Richter

Durchdringung des Akteninhalts

Ordnungsbereich	Kategorie	Un
Ordnungsstruktur		
Urkunden		
rechtliche Grundlagen		
Urteil des BGH vom 12.08.2000, NJW 2000, 26 Tatsache		
Sammelordner		
Erbscheinsantrag	Antrag	
Grundbuchberichtigung	Antrag	
eidesstattliche Versicherung	Beweis	
Testament	Tatsache	
Antragstellerin Ursula D. geb. M.	Verfahrensbeteiligte	
Erblasser Detlef D.	Verfahrensbeteiligte	

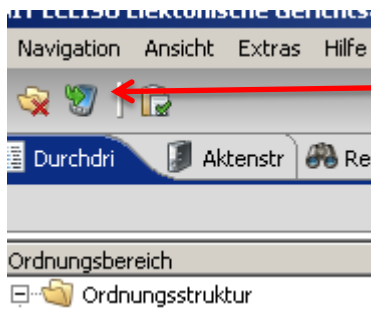


abgegebenen Versicherung an Eides sta

Ich versichere an Eides statt:
Mir ist nichts bekannt, was meinen folger
Ein Rechtsstreit über das Erbrecht der Er
zur Zeit seines Todes im Güterstand der
Personen, durch welche die genannte Er
durch die ihr Erbteil gemindert werden w
nicht vorhanden. Der Erblasser hat ande
angegebene nicht hinterlassen.

Ich beantrage, einen Erbschein folgende
Allein
Der am 14.10.1917 in E. erblassene Münster

Erweiterung der Mobilität



Rückübertragung in das DMS

CENIT ECLISO Elektronische Gerichtsakte

Datei Navigation Ansicht Extras Hilfe

Durchdringung Aktenstruktur Recherche Aktendeckblatt Notizen PDF Akte

Ordnungsbereich Kategorie Unterkategorie Status

Ordnungsbereich	Kategorie	Unterkategorie	Status
Ordnungsstruktur			
Urkunden			
rechtliche Grundlagen			
Urteil des BGH vom 12.08.2000, NJW 2000, 2600		Tatsache	
Sammelordner			
Erbscheinsantrag	Antrag		
Grundbuchberichtigung	Antrag		
eidesstattliche Versicherung	Beweis		
Grundbesitz: Grundbuch von Amelsbüren	Tatsache		
Testament	Tatsache		
Antragstellerin Ursula D., geb. M.	Verfahrensbeteiligte		
Erblasser Detlef D.	Verfahrensbeteiligte		

Dokumentenansicht Browser Visualisierung

Sodann erklärte
Frau Ursula D. geb. M., geb. am 14.02.44, wohnhaft: Lange K. 146, 48 nach Belehrung über die Bedeutung einer Versicherung an Eides statt Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen einer wissentlich oder fahrlässig abgegebenen Versicherung an Eides statt:

Ich versichere an Eides statt:
Mir ist nichts bekannt, was meinen folgenden Angaben entgegensteht: Ein Rechtsstreit über das Erbrecht der Erben ist nicht anhängig. Der Erbe zur Zeit seines Todes im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft gelebt. Personen, durch welche die genannte Erbin von der Erbfolge ausgeschlossen durch die ihr Erbteil gemindert werden würde sind und waren außer der Reihe nicht vorhanden. Der Erblasser hat andere Verfügungen von Todes wegen angegebene nicht hinterlassen.

Ich beantrage, einen Erbschein folgenden Inhalts zu erteilen:

Alleinerbschein

Der am 4.10.1947 in E., zuletzt in Münster wohnhaft gewesene deutsche Staatsbürger Detlef D. ist am 21.7.2008 in Steinfurt verstorben und beerbt von:

Frau Ursula D. geb. M., geb. am 14.02.44, wohnhaft: Lange K. 146, 48 **allein -**

Der Wert des reinen Nachlasses bzw. des Grundstückes/Ausgleichsanspruch beträgt: - siehe Beiakte - .
Die Kosten sollen von mir erhoben werden.
Zum Nachlass gehört:
Handelsfirma: keine
Grundbesitz: Grundbuch von Amelsbüren Blatt 1338

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Seite: 2 von 6 | Zoom: 100% | Fertig

Angemeldet als 5 | Aktuelle Rolle: Richter

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit